

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

  

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 27/23

### Vorberatung

- Ortschaftsrat  
 Gemeinderat  
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 29.08.2023

### Betreff

Vereinbarung zur kommunalen Kooperation im Altkreis Torgau „Torgauer Elb-Heide-Land“

### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide beschließt die beiliegende Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Torgauer Elb-Heide-Land“ zwischen den Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin (siehe Anlage).
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin Gemeinde Dreiheide Frau Karsta Niejaki, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Gegenstand des Beschlusses ist die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage.

### Begründung

Die Kommunen des Altkreises Torgau liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im nordöstlichen Teil des Landkreises Nordsachsen und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und um zur Stärkung des Aktionsraumes "Torgauer Elb-Heide-Land" beizutragen.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im Umgriff des "Aktionsraumes Torgauer Elb-Heide-Land". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.

Die angestrebte Kooperation beinhaltet alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.

Eine Vielzahl von Fördermittelrichtlinien des Freistaates Sachsen, des Bundes sowie der EU erwarten den Nachweis einer interkommunalen Kooperation. Die aufgrund der vorliegenden

Kooperationsvereinbarung höhere Verbindlichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um künftig erfolgreich Fördermittel zu beantragen. Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und Maßnahmen realisieren.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

Anlage: Entwurf der Interkommunalen Kooperationsvereinbarung vom 03.08.2023